

Unterrichtung

Hannover, den 03.12.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Strukturen der Imam-Qualifizierung an der Uni Osnabrück nachhaltig verankern

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1527

Beschluss des Landtages vom 19.06.2019 - Drs. 18/4020 (nachfolgend abgedruckt)

Strukturen der Imam-Qualifizierung an der Uni Osnabrück nachhaltig verankern

Das Imam-Weiterbildungsprogramm an der Universität Osnabrück ist bundesweit einzigartig. Als ein Vorzeigeprojekt im Bereich der Qualifizierung im Ausland ausgebildeter Imame umfasste das Curriculum der berufsbegleitenden, zweisemestrigen Fortbildung Aspekte wie Extremismusprävention, Seelsorge, rechtliche und kulturelle Strukturen in Deutschland sowie Predigtlehre. Der Kernaspekt war ein besseres Verständnis der deutschen Gesellschaft. Ungefähr 150 Männer und Frauen (Imame und Seelsorgerinnen) durchliefen das Programm und lieferten damit einen Beleg für dessen Erfolg und Relevanz.

Die erfolgreiche Arbeit der Imame ist maßgeblich davon abhängig, dass sie ihrer seelsorgerischen Verantwortung gerecht werden und in den Moscheegemeinden Anerkennung finden. Gerade junge Menschen islamischen Glaubens erwarten, dass der Imam nicht nur in religiösen, sondern auch in weltlichen Fragen ansprechbar ist und mit den Strukturen in Deutschland vertraut ist. Das erzeugt ein Zugehörigkeitsgefühl und festigt den Zusammenhalt der niedersächsischen Gesellschaft. Um zu erreichen, dass sich Muslime in Niedersachsen zu Hause und angemessen repräsentiert und verstanden fühlen, sind passgenaue akademische Aus- und Weiterbildungsangebote sowie eine stabile Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit zwischen Staat und muslimischen Verbänden notwendig. Wegen u. a. zu geringer Nachfrage konnte der nächste Durchgang des zweisemestrigen Angebots im September 2018 nicht gestartet werden.

Der Landtag begrüßt

1. die Fortsetzung der Förderung des Instituts für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück im derzeitigen Umfang von 1,4 Millionen Euro und
2. die konkreten Initiativen der Landesregierung, die Abhängigkeit niedersächsischer Moscheegemeinden von ausländischen Finanzmitteln und Förderern zu reduzieren.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die Strukturen und Module im Institut für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück vorzuhalten, um die zweisemestrige Weiterbildung bei ausreichender Nachfrage fortzuführen und
2. gemeinsam mit Moscheegemeinden und muslimischen Verbänden Modelle zu prüfen, die eine eigenständige und unabhängige Imam-Ausbildung in Niedersachsen schaffen, und zu prüfen, wie eine echte Berufsperspektive für Imame in Niedersachsen gestaltet werden kann.

Antwort der Landesregierung vom 02.12.2019

Zu 1:

Das Institut für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück erfährt seit Jahren die Unterstützung der Landesregierung. So stehen weder die Finanzierung noch die erforderlichen Strukturen des Instituts infrage.

Zu 2:

Aufgrund ihrer Stellung und ihrer Aufgaben in den Moscheegemeinden sind Imame sowie Seelsorgerinnen und Seelsorger weit mehr als nur kompetente Ansprechpartner in religiösen Fragen. Sie sind zugleich Vermittler und Multiplikatoren für die Integration und die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens von besonderer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung klar für die Entwicklung eines Ausbildungsweges für Imame in Deutschland ausgesprochen.

Die Landesregierung möchte, gemeinsam mit kompetenten Ansprechpartnern aus dem Institut für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück, Überlegungen zur Entwicklung einer sogenannten zweiten Phase zur weiteren Ausbildung von akademisch qualifizierten Theologen in Deutschland sinnvoll unterstützen. Ziel ist es, Imamen neben dem wissenschaftlichen Rüstzeug auch die Befähigung zur seelsorgerischen Arbeit in den Moscheegemeinden zu vermitteln.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass eine solche „zweite Phase“ nicht unmittelbar an einer staatlichen Einrichtung, wie z. B. einer Universität, angeboten werden kann. Diese Aufgabe obliegt nach dem grundgesetzlich verankerten Neutralitätsgebot des Staates in Verbindung mit staatskirchenrechtlichen Erfordernissen den Religionsgemeinschaften. Die Landesregierung ist sich dieser grundgesetzlichen Anforderung sehr wohl bewusst.

Hinzu kommt, dass es in Verantwortung insbesondere der größeren muslimischen Verbände bereits Ausbildungsangebote für Imame gibt. Diese sind sehr unterschiedlich ausgeprägt, etwa mit Blick auf die gewählten Schwerpunkte oder die verwendeten Unterrichtssprachen. Solche Angebote spiegeln die Pluralität der islamischen Strömungen wider und werden vonseiten der Landesregierung in keiner Weise infrage gestellt. Dessen ungeachtet ist ein weiterer Bedarf erkennbar - und wird aus den Reihen der Muslime auch selbst formuliert -, der sich in Teilen auf ein zusammenhängendes Gesamtangebot, in Teilen auch nur auf einzelne thematische Bereiche richtet.

Erste Sondierungsgespräche zur Begleitung bei der Entwicklung von Modellen einer „Imam-Ausbildung“ in Niedersachsen unter Einbindung wissenschaftlicher Expertise der Universität Osnabrück sind u. a. mit dem Bundesministerium des Inneren bereits geführt worden. Darüber hinaus wurden die Überlegungen auch mit den in der Deutschen Islamkonferenz (DIK) breit vertretenen islamischen (Dach-)Verbänden diskutiert.

Unter Beachtung der grundgesetzlichen Erfordernisse kann das an Hochschulen bereits angebotene Studium der Islamischen Theologie als „erste Phase“ der Ausbildung religiösen Betreuungspersonals zugrunde gelegt werden. Die seit 2010 eingerichteten Zentren der Islamischen Theologie leisten hier bundesweit bereits sehr gute Arbeit, darunter auch das Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück.

Die gemeinsamen Überlegungen aller Akteure, einen eingetragenen Verein in Abstimmung mit den interessierten muslimischen Verbänden und gegebenenfalls Moscheegemeinden zu gründen, der als externer Träger für die „zweite Phase“ der Imam-Ausbildung modellhaft fungieren kann, sind inzwischen umgesetzt worden.

Mit der Konstituierung eines Trägervereins haben die beteiligten Islamischen Verbände die Basis zum Start des Projektes „Imam-Ausbildung“ geschaffen. Der Trägerverein hat nunmehr die Möglichkeit, sich um die vom Bund in Aussicht gestellten Projektfördermittel zu bewerben. Inwieweit eine darüber hinausgehende finanzielle Unterstützung des Landes erforderlich und umsetzbar sein wird, hängt von den konkreten Projektplanungen ab.

(Verteilt am 17.12.2019)